

# Der Ottersbacher



Amtliche Mitteilung

Informationsblatt der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach  
8093 St. Peter am Ottersbach  
Ausgabe Oktober 2024 (403)

## HEIZKOSTENZUSCHUSS

Der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark kann seit **07. Oktober 2024 bis 28. Februar 2025** im Gemeindeamt (Büro Andrea Einfalt, Tel. 03477/22 55 11) beantragt werden. Bei Nachweis der Voraussetzungen wird ein Zuschuss in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2024/25 in Höhe von **EUR 340,00** für alle Heizungsanlagen gewährt. Anspruchsberechtigt sind alle Personen deren monatliches Haushaltseinkommen, die nachfolgend festgelegten Einkommensobergrenzen, nicht übersteigt:

- für Einpersonenhaushalte **EUR 1.572,00**
- für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften **EUR 2.358,00**
- für jedes Familienbeihilfe beziehendes Kind **EUR 472,00**

Grundsätzlich keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben all jene Personen, die eine Wohnunterstützung beziehen.

Neu ist in diesem Jahr die Möglichkeit einer Online-Beantragung. Dieser kann auf der Website [www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at) unter „Soziale Leistungen“ → „Heizkostenzuschuss des Landes“ beantragt werden.

## ZUSCHUSS ZUM TOP-TICKET

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30. September 2024 den Beschluss gefasst, den Kauf eines **Top-Tickets** für SchülerInnen, Lehrlinge und Studenten zu fördern! Diese Förderung beträgt **EUR 50,00**. Voraussetzung für diese Gewährung ist ein Hauptwohnsitz in St. Peter am Ottersbach, sowie Schule/Lehrstelle/Studienort in der Steiermark.

Für SchülerInnen und Lehrlinge wird das Top-Ticket für jeweils ein Schuljahr (01. Sept. – 30. Sept. des folgenden Jahres) gefördert. Für StudentInnen gilt das Top-Ticket nur jeweils für ein Semester. Gefördert werden EUR 50,00 für ein Studienjahr (2 Semester).

Als Nachweis müssen die Zahlungsbestätigung und das Top-Ticket vorgelegt werden. Die Auszahlung kann per Überweisung oder gegebenenfalls auch bar erfolgen!



## **FÖRDERUNG REGENWASSER ZISTERNE**

Das Land Steiermark unterstützt seit 01. Jänner 2024 die Errichtung einer neuen **Regenwasser Zisterne** in Form einer Pauschalförderung pro Regenwasserspeicheranlage (Zisterne). Diese Landesförderung beträgt bis zu **EUR 1.000,00** pro Speicheranlage (Zisterne).

Interessierte können die entsprechenden Unterlagen (IBAN, Rechnung mit Zahlungsbeleg, Nachweis über das Speichervolumen der Zisterne, Foto von der eingebauten Zisterne) beim Gemeindeamt einreichen.

Nähere Infos: <https://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/12944994/179438539>

## **FALLTIERABHOLUNG**

Die Firma PUREA Austria GmbH (früher Tierkörperverwertung) bietet die Möglichkeit zur **Online-Anmeldung** von **Falltierabholungen**. Diese Änderung soll den Prozess vereinfachen und eine effizientere Arbeitsweise ermöglichen.

Die Vorteile von diesem Angebot Gebrauch zu machen, sind Zeitersparnis, Flexibilität, Schnelligkeit und Dokumentation. Das Ausfüllen des Onlineformulars ist sehr einfach. Besuchen Sie dazu die Website [www.tkv-gruppe.at/falltierabholung/](http://www.tkv-gruppe.at/falltierabholung/).

Ab Jänner 2025 können Falltiere samstags nur noch online gemeldet werden!

## **LEISTBARES WOHNEN FÜR ALLE**

Die große steirische Wohnraumoffensive ab 01. September 2024 bringt neue, leistbare Wohnungen und höhere Eigenheimförderungen für Steirerinnen und Steirer. Die fünf Maßnahmen der großen steirischen Wohnraumoffensive:

**Jungfamilien-Bonus, Eigenheimförderung Neu, Geschossbauturbo, Sanieren für alle** bzw. **Thermische Sanierung im gemeinnützigem Wohnbau**. Alle Förderungen sind in einer Broschüre zusammengefasst, die im Gemeindeamt aufliegt.

Alle Infos unter: [www.wohnbau.steiermark.at](http://www.wohnbau.steiermark.at)

## **SENIORENAUSFLUG**

Für den stattgefundenen Seniorenausflug im heurigen Jahr können ab sofort Fotos im Gemeindeamt nachbestellt werden.

## **MOTOCROSS-FAHRTEN**

Illegale Motocross-Fahrten auf öffentlichen oder privaten Flächen/Wälder verursachen Lärmbelästigungen und gefährden die Umwelt. Solche Flächen dürfen nicht als inoffizielle Strecken genutzt werden. Diese Aktivitäten verstoßen gegen das Gesetz und stören das Zusammenleben. Wir bitten dies zukünftig zu unterlassen!

